



STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:	2016/0518	
Stadträtin Dr. Ute Leidig (GRÜNE) Stadträtin Renate Rastätter (GRÜNE) Stadtrat Joschua Konrad (GRÜNE)		Verantwortlich:	Dez. 2	
vom: 23.08.2016				
Proberäume für Musikbands in Gewerbegebieten				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.09.2016	37.2	X	

In Karlsruhe besteht ein hoher Bedarf an kulturellen Räumen. Im Kulturkonzept 2025 der Stadt Karlsruhe wird im Handlungsfeld „Stadt: Raum für Kultur“ die große Bedeutung kultureller Räume, u. a. auch musikalischer Proberäume, für das kulturelle Leben in Karlsruhe hervorgehoben.

Die Verwaltung ist seit langer Zeit bemüht, vorhandene Proberäume zu sichern und zu erhalten und die Schaffung neuer Proberäume anzuregen und zu unterstützen. In einer wachsenden Stadt ist dies aufgrund wegfallender Brachen, aber auch aufgrund der Lärmproblematik und der gestiegenen Brandschutzanforderungen zunehmend schwierig bis unmöglich. Diese Situation war bereits Gegenstand der Stellungnahme auf die Anfrage der GRÜNEN zum Thema „Öffentliche Proberäume für Musikbands – Angebot und Nachfrage“ zur Gemeinderatssitzung am 24.01.2012, TOP 8.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung im Jahr 2013 auch den Bunker in der Rheinhafenstraße, als dieser zum Verkauf ausgeschrieben war, von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erworben und dem Musikclub Substage in Erbpacht übertragen. Damit konnten die dort befindlichen und jeweils mehrfach genutzten 14 Bandproberäume auf Dauer gesichert werden.

Die Schwierigkeit der Schaffung von Proberäumen hat sich aktuell im Kühlhaus auf dem Schlachthofareal gezeigt. Dort scheiterte die Einrichtung von mehreren Bandproberäumen trotz optimal erscheinender Voraussetzungen an der Schallproblematik und der Nichtvereinbarkeit mit benachbarten Nutzungen. Es besteht aktuell ein unverändert hoher Bedarf an Proberäumen, der mit den vorhandenen Probemöglichkeiten nicht gedeckt werden kann, wie auch lange Wartelisten der Proberaumvermieter belegen. Das Bandprojekt der Rock Initiative Karlsruhe e.V. bietet für zahlreiche Bands Proberäume auf dem C-Areal. Ein Wegfall dieser Proberäume verschärft die Situation weiter.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Welche Kellerräume von Gebäuden und Flächen in Gewerbegebieten, die im Besitz der Stadt sind, könnten potenziell als Proberäume für Musikbands genutzt werden?

Außer dem genannten von der Stadt erworbenen Hochbunker in der Rheinhafenstraße keine.

2. Welche baulichen Maßnahmen wären für diese Nutzung erforderlich?

Proberäume sind nur zulässig in Räumen, die als Aufenthaltsraum qualifiziert sind und entsprechende Rettungswege aufweisen können.

Ob diese Nutzung von der „Nutzungsart“ her zulässig ist, hängt von den Festsetzungen des jeweils gültigen Bebauungsplans ab.

3. Welche Kellerräume von Gebäuden und Flächen in Karlsruher Gewerbegebieten, die im Besitz des Bundes sind, könnten potenziell als Proberäume für Musikbands genutzt werden?

Für eine Aussage zu Bundes- bzw. Landesimmobilien wären entsprechende Recherchen – analog dem Vorgehen zur Anfrage der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion „Wohnraumschaffen in Liegenschaften von Stadt, Land und Bund“ vom 12.01.2016 – von der BImA bzw. Vermögen und Bau notwendig. Diese sind aufgrund der kurzen Vorlaufzeit für die Septembersitzung nicht zu erlangen.

4. Welche Bunker auf der Gemarkung der Stadt Karlsruhe sind nach wie vor im Besitz des Bundes? Inwiefern eignen sich diese für eine Nutzung als Proberäume für Musikbands?

Der Bunker Irisweg steht im Eigentum der Gartenstadt Karlsruhe eG, mit Blick auf die Zivilschutzbindung jedoch in der Verwaltung der BrandDirektion. Die Räume sind an Karlsruher Künstlerinnen und Künstler als Lagerfläche vermietet.

Der Bunker im Dammerstock steht im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und ist in Einzelparzellen vermietet, u.a. als Lagerfläche für Karlsruher Künstler. So haben dort vier Künstlerinnen und Künstler, die hinter dem Hauptbahnhof gearbeitet haben, auf Vermittlung des Kulturamtes dort Lagerräume anmieten können. Weitere Raumreserven bestehen nach Auskunft der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nicht.

5. Welche Kellerräume von Gebäuden und Flächen in Karlsruher Gewerbegebieten, die im Besitz des Landes Baden-Württemberg sind, könnten potenziell als Proberäume für Musikbands genutzt werden?

s.o. Ziff. 3

6. Inwiefern ist im Hafengebiet Karlsruhe die Nutzung von Räumlichkeiten als Proberäume für Musikbands zulässig bzw. wo liegen hier mögliche Einschränkungen? Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Zulässigkeit zu schaffen bzw. zu erhöhen?

Hier besteht noch Klärungsbedarf.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Unternehmen dazu zu motivieren, auf ihren Firmengeländen Räumlichkeiten für Musikbands zur Verfügung zu stellen?

Nach den Erfahrungen der Verwaltung nutzen Unternehmen ihre Flächen meist vollständig für eigene Zwecke. Hinzu kommt, dass viele Firmen nicht daran interessiert sind, insbesondere außerhalb der normalen Arbeitszeiten, nicht dem Unternehmen zugehörige Personen im Gebäude zu haben, da sich oft sensible Daten in den Geschäftsräumen befinden.

Neben der Sicherung und Erhaltung vorhandener sowie der Schaffung neuer Proberäume ist die Verwaltung auch daran interessiert, dass die in Karlsruhe immer knapper werdenden Gewerbeflächen auch gewerblich genutzt werden.